2.

Widerlegung der Reflexionen eines Schweizers, über die Frage:

Ob es der Catholischen Eidgenoßschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken?

1769.

Antwort
an
einen Freund,
wegen den
Reflexionen
eines
Schweizers,
über die
Frage:
Ob es der Catholischen Eidgenoßischaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken?

1 7 6 9.

H. - - den 21. Heumonat, 1769.

Werther Freund!

Zörnen Sie nicht auf mich, daß ich eine sehr kurze Frage so lange unbeantwortet gelassen habe. Insgemein kosten tausend Fragen weniger als eine einzige geschikte Antwort, und in der That, des besten Willens unerachtet, schauderte meine Feder immerhin zurük, so oft ich sie dem Papier näherte, um Ihnen, mein Freund! über die Reflexionen meine Gedanken zu eröffnen. Gleichwie aber die Zeit (oft besser, als der zärtlichste Tröster, als der fähigste Arzt) Schmerzen lindert, und Wunden heilet, also hat sie nun endlich auch meine Angsthaftigkeit gemindert, und einen wo nicht angebohrnen, doch angewöhnten Muth wieder angefachet. Ich schreibe Ihnen also, werther Freund! um durch eine kleine Beylage Ihre Frage zu beantworten, Ihren Wunder zu büssen, meiner freund-

schaftlichen Pflicht gegen Sie genug zu thun, und Ihnen einen neuen Beweis sowol meiner ungefälschten Aufrichtigkeit, als meiner menschenfreundlichen Denkensart zu geben. Ich bin versichert, daß Sie mein Zutrauen nicht mißbrauchen, und viel weniger mich in Gefahr sezen werden. Einem vertrauten Freunde schreiben, scheint in der sonst argen Welt noch nicht verbotten zu seyn: Aber dem Publico ohne Beruf gut rathen ist öfters gefährlich, und sonderlich sind Seher im Vaterlande am schlechtesten gelitten; darum wünschte ich tausend und tausend Freunde, aber lauter rechtschaffene Freunde zu haben; ich will sagen, die rechtschaffensten, Freunde nemlich; erfüllet mit göttlichem Licht und himmlischer Weisheit, mit christlichem Eifer und ungeheuchelter Bescheidenheit, mit Begierde nach des Nächsten Heil, und allen Nebenmenschen thätig gewiedmeter Liebe, mit Talenten und Gaben, mit Hand, mit Herz, mit Munde dem lieben Vaterlande, dem Mitbürger stets geweiht, mit eigner Gefahr geweiht. O! denn wollte ich nichts thun als schreiben, jedem besonders schreiben, und mit ihnen allen mich

berathen, wie man GOttes Ehre, die Rechte der Kirche, das Wol des Vaterlands, das Glük der Menschen äuffnen, schüzen, wiederbringen und befördern könnte: An ihrer aller Spize wollte ich mich munter stellen, und ohne Blutvergiessen fechten: Ich wollte ein Miterobérer, ein Miterretter, und der Vortrager einer Fahne seyn, auf welcher die Eroberer menschlicher Herzen, die Retter des Vaterlands, zu ihrer Aufmunterung, GOtt, die Kirche, das Vaterland und den Nächsten, eingewürkt vor Augen haben könnten. Sodann bedörfte es nicht mit gedrukten Schriften sich an ein ganzes Publicum zu wenden, dessen Begriffe so vielsinnig, als seine besondern Theile vielköpfig sind, und doch würde man das gewünschte Ziel erreichen. Wo reisset mich die süsse Lust wolzuthun hin! Ich vergesse darüber, daß ich einen Brief schreibe, daß ich kurz seyn will, und dergleichen Empfindungen auf die Beylage versparen kan. Verzeihen Sie meine begeisterte Ausschweifung, und lieben Sie denjenigen, der Sie recht freundschaftlich liebt. - - - -

Der Widerleger.

Als Agis, der Held, der König, der Bürger-Freund, der Retter seines Vaterlands Sparta, und der Handhaber guter Ordnung und Geseze, zum Opfer der Bosheit, und des die Tugend mißkennenden Neides worden, auch wirklich eines gewaltthätigen Todes sterben sollte, und einen seiner Henker weinen sah, redete er denselben freundlich an, und sagte: „ Weine nicht, mein Freund! Denn, da ich „ izt wider Geseze und Recht mein Leben lasse, „ so bin ich glüklicher, und würdiger beneidet „ zu werden, als jene, die mich zum Tode „ verdammet haben: „ Und da nach ihme seine würdige Mutter Agesistrata der Wuth ihrer und des Vaterlands Feinde ebenfalls aufgeopfert werden sollte, unterzog sie sich dem ungerechtesten Urtheil mit mannlicher Standhaftigkeit. Höre nur ihre lezten Worte: „ Wenigstens gedeye „ alles dieses Ungemach, o Sparta! zu dei- „ nem Heil und Besten! Wen solche Män- „ ner, wen solche Weiber nicht zur Tugend, „ für das Wohl des Vaterlands, aufmuntern, „ der ist wahrlich nicht werth ein Vaterland zu „ haben; und welches Vaterland dem Unge- „ heuer hold ist, das ist nicht werth, gute Bür- „ ger in seiner Schooß zu nähren.“

Betrachtungen über die Reflexionen eines Schweizers ꝛc.

Ich gestehe es frey, mit Lust und Unmuth habe ich diese Schrift zu wiederholten Malen gelesen. Fremd dörfte es scheinen, daß die Entscheidung einer einfältigen Frage zwey der entgegengeseztesten Empfindungen in dem Gemüthe eines Lesers sollte haben erregen können; und doch, es ist nicht anderst. Man wird mir leicht Beyfall geben, wenn ich die Ursachen dieser verschiedenen Empfindungen nur obenhin entwikle.

Schriften, die den Reflexionen des Schweizers gleichen, folglich auch diese selbst, müssen ganz anderst, als grosse Werke, (als lange, breite und dike Folianten) geprüfet werden. Für

diese steht das beste Vorurtheil zum voraus gut, weil dergleichen Werke theuer zu stehen kommen, und der gemeine ungelehrte Mann, deren es in aller Welt mehrere als Gelehrte und Reiche giebt, selbige nach dem äussern Anschlag und nicht nach ihrem innern Werthe schäzt, denn er müßte den Kauf wagen, das Werk prüfen, und öfters den Reukauf antragen: So aber ist es nicht mit Schriften von wenigen Bogen beschaffen, die Neugier wird rege gemachet, der geringe Kosten schrekt den Käufer nicht ab, man höret Lob, Tadel, und will selbst loben oder tadeln, nur deßwegen ließt man viel lieber als aber in der Absicht zu lernen, klüger zu werden, die Wahrheit einzusehen, sich ihr gefangen zu geben, das Gute sich zu Nuze zu machen, und das Böse wegzuwerfen. Nein! die Neugier rührt von keiner lautern Absicht her; man ließt nur um zu tadeln, nicht aber zu rühmen, um klügeln zu können, nicht um klug zu werden, um die erkannte Wahrheit zu verdrehen, nicht um sich ihr zu unterziehen, das Gute wegzuwerfen, zu vergessen, zu verachten, und das Böse heraus zu klauben, auszuposau-

nen, und dadurch, was gut ist verdächtig und verhaßt zu machen. Ein lernbegieriger, vernünftiger, und zum Wohlthun geneigter Leser kann sich darum nicht erwehren, neben der Lust, die er aus kleinen nüzlichen Schriften schöpft, auch viel Unmuth zu empfinden, wenn er wahrnimmt, wie wenig Leser ihm gleich denken und urtheilen; und daß hingegen der grössere Theil aus Rosen Gift sauget, ja nicht selten ein solches Werk auch ungelesen verdammet; weil man um mehrere Mühe zu sparen, viel lieber auf eines andern Wort hin ohne eigene Prüfung richten, entscheiden, und verdammen will. So geht es gewiß auch an vielen Orten dem Verfasser der Reflexionen. Könnte er in einsamen Zellen, in Gerichtsstuben, in Gesellschaften, in Schenkhäusern, ja so gar in Schlupfwinkeln unbemerkt zugegen seyn; er würde durch Schmähsucht hingerissen, durch Magister-mäßige Kritik betäubt, durch lautes Verhönen empöret, durch Schimpfe geärgert, und durch zottenhafte Anfälle seiner fünf Sinnen beraubt, sich auf mehrere Minuten lang schwärzer als den Teufel, unheiliger als den Herostrat, ungesitteter

als ein Siberisches Zobelthier glauben, und er müßte beschämt aus ganzen Schaaren erbitterter Kunstrichter sich leise entziehen, gesündere Luft suchen, und selbige lange gemächlich einhauchen, ehe er, mit sich selbst besser zufrieden, neuen Anspruch auf die Seligkeit machen dörfte; Warum? Weil er in Terminis nicht allezeit höflich genug ist.

Dem aber ungeachtet bekenne ich, daß sein Werkgen, ob es schon nicht ohne Mängel ist, (und wo ist etwas unter der Sonne gar vollkommen?) einiges Verdienst hat. Meine vorhabenden Betrachtungen sollen jedoch sich darob wenig oder gar nicht aufhalten; das bisherige wird genug seyn den Autor zu bereden, daß ich ihn nach seinem Werth ehre, ohne daß er darüber aufgeblasen werde; der Verfolg soll vielmehr wider ihn gerichtet seyn. Ich halte den Verfasser, ohne ihn zu kennen, bloß durch seine Schrift fähig, mir es nicht zu verdenken, wenn ich das Gute, als in sich selbst gut, nicht weitläufig berühre, das minder Gute hingegen, das Zweydeutige, das Uebelverstandene bessere, erkläre, und in helleres Licht seze. Meine

Censur soll staatisch, nicht theologisch seyn; ich will mit Sittlichkeit, nicht mit Landsfriedbrüchen darein hauen. Diese mag (wie sonst Brauch und Gewohnheit erheischen) statt einer Vorrede dienen. Ich schreite zur Sache selbst, und will den Autor gleichsam von Zeile zu Zeile verfolgen:

Es ist unläugbar, daß das zum Himmel Flehen ohne Thätigkeit, ohne Handanlegen an das, was des Menschen Wunsch sucht, und Zeit und Umstände fodern, eine thörichte Vermessenheit ist. Von GOtt kömmt Rath und Hülfe, aber der Mensch muß selbst auch rathen und helfen; er muß gutem Rath folgen, mithelfen und wirken, sonst verläßt ihn Gottes Rath und Hülfe. Wer will den Verfasser schelten, daß er als ein Schweizer seinen Mitlandleuten, Mitbürgern, Miteidgenossen — einen guten Rath mittheilen wollen? Ist der Rath gut, so hat er das Seine gethan; ist der Rath vollkommen gut, so hat er alles gethan, weil er für sich allein nicht vermag, was er gerathen hat; ist der Rath minder gut, als die Absicht, so hat er dennoch viel gethan, und verdienen

seine Irrtümer Nachsicht; er verdiente diese Nachsicht so gar alsdenn noch, wenn der Rath selbst unnüz, oder schädlich wäre, falls er es nur gut gemeynt hat.

Immer bleibt es wahr, daß der Mensch, als Gottes edelstes Geschöpfe auf Erden, ganz für GOtt leben soll; daß er aus natürlichem Triebe, und aus Pflicht, seine Dienst dem Vaterlande schuldig ist; daß er aus gleichem Trieb und Pflicht seine Eltern (darunter mit Recht seine Obern und Wolthäter zu verstehen sind) lieben, ehren, und ihnen in Nöthen beystehen soll; daß er endlich auch seine Freunde (und jeder Nebenmensch gehört unter diese Zahl) freundschaftlich behandeln, sie lieben, und wo er kann, ihnen Gutes thun soll. Diese Sittenlehre ist nicht nur republikanisch, sie ist menschlich, christlich, ja selbst göttlich; demnach ist unstreitig wahr, daß ihre Befolgung den Menschen in den Augen Gottes werth und lieb, dem Vaterlande schäzbar, den Eltern angenehm, und dem Nächsten nüzlich macht.

Wer also denkt und wirkt, der lebt auf Erden vergnügt, wie selige Geister im Him-

mel; der genießt seiner Freyheit, des edelsten Kleinods der Erde, ohne Zügellosigkeit; der Freyheit, des schönen Looses der Eidgenossen, in so fern sie es nicht selbst schwächen, und schnöder Weise verscherzen, denn diese gehören nicht unter die Zahl freyer Schweizer; verhoffentlich aber wird, so lange die Welt besteht, kein Ort, kein Land, kein Mann, keine Seele solch einen unwiederbringlichen Schaz vernachläßigen und verlieren wollen. Ich rede von Orten, Ländern, Männern und Seelen, welche die freye gesegnete Schweiz, (der der Verfaßer sein Werkgen gewiedmet hat) in sich begreift. Es ist ausser Zweifel, daß Gott von einem jeden vernünftigen Menschen Religion fordert; und er hat sie, (damit keiner aus Unwissenheit irre gehe) selbst geoffenbaret: Diese Religion ists, die jeder Mensch, der sie angenommen hat, bekennen, und nach derselben handeln und leben soll: Könnte auch ohne sie hienieden die menschliche Glükseligkeit, das Band der Gesellschaft, die Aufrechtstehung der Gerechtigkeit, die Kraft der Geseze, die Ruhe des Gewissens, der Gehorsam gegen die Obern, die Liebe zwischen Eltern und Kindern, und die

gute Ordnung bestehen, so wäre doch immer die wahre Religion das wesentlichste Hauptstük, das dem Menschen mangelte; ein Stük, ohne welches das zeitliche Heil unvollkommen, das ewige unmöglich würde.

Nimmer gebe ich zu, daß Habsucht und Eigennuz fähige Werkzeuge seyen, die wahre, seligmachende und geoffenbarte Religion zu verdunkeln: Die Habsüchtigen und Eigennüzigen mögen sich wider die Religion auflehnen, wie sie immer wollen; dadurch wird sie so wenig verdunkelt, so wenig GOtt durch Sünden an seinen Vollkommenheiten beschädigt wird. GOtt und die Religion bleiben immer, was sie sind. Der Gotteslâugner, und der Religionsschânder, richten mit ihrem Aufstand, ihrer Empörung, ihrer Verlâugnung, ihrer Schândung mehr nicht aus, als ihren eigenen Fall, ihr Verderben, ihren Untergang, weil GOtt, sich und seine geoffenbarte Religion râchend, jedem nach seinen Thaten vergilt. Die Religion an sich selbst ist, und bleibt immer die gleiche, und wird es bis ans Ende der Tage verbleiben. So lehrt die Offenbarung selbst.

Ich fühle also das Gegentheil nicht, und ich biete jedem Schauplaz troz, der mich ein solches Unding fühlen machen will: Gesezt auch, wir wären denen habsüchtigsten Leuten zum Raub worden, so könnte ich zwar dieses sehen, und würde es willig eingestehen, aber darum folgerte ich lange nicht, nimmermehr auf die Religion selbst: Diese kann keiner Habsucht, keinem Eigennuz zum Raub werden.

Die Ordensleute, deren die Welt heut zu Tage Legionen zählt, ob doch die erste Kirche keine, die spätere weniger, nach und nach aber mehrere gezählet hat, sind, wo nicht durchgängig, doch zum theil, und grossentheils unsere Geleitsmänner auf den Wegen zu GOtt, unsere Religion ist die ihrige, und darauf kömmt es nicht an, ob der äusserliche Gottesdienst weitläufiger, glänzender, köstlicher, oder eingeschränkter, ärmer und sparsamer seye; dieser Unterschied nimmt, und giebt eigentlich der Religion nichts. Denn anfangs war er einfältiger, nach und nach prächtiger, und endlich ist er so hoch gestiegen, daß ja zu wünschen ist, daß dieser äusserliche Gottesdienst den innerlichen nicht über

treffe, sonsten er GOtt nicht gefällig seyn könnte, weil er nach dem Herzen, und nicht nach dem Mund ohne Herz sieht. Wenn der Mensch alles von GOtt hat, so wird er wol ungetadelt seinem GOtt davon opfern können: GOtt, der dem Menschen alles giebt, verlangt zwar nichts davon zum eigenen Gebrauch vom Menschen zurük; was er aber aus Treu und dankbarem Herzen seinem GOtt wieder opfert, das nimmt er mit Gefälligkeit an. Oder, warum hat GOtt Abels Opfer in Gnaden angesehen, und Cains seines verworfen? Hätten beyde Brüder ohne wahre Andacht, ohne Innbrunst, ohne Dankbegierde, ohne innerliche Empfindung reichlich geopfert, er würde beyder Opfer gleicherweise verschmähet haben; es giebt aber die Schrift sattsam zu erkennen, daß Abels Opfer gut war, und aus reinem Herzen floß, und darum genehmigte er selbiges, daß Cains Opfer schlecht war, und aus argem Herzen floß, und darum verwarf er selbiges.

Die äusserliche Pracht des Gottesdienstes ist also nicht tadelwürdig, wenn sie nur aus frommer Absicht entspringt, von Herzen geht, und das Vermögen der Opfernden nicht über-

schreitet, denn GOtt sieht auf die Demuth des Herzens, nicht auf Gold und Silber, die Armen und dürftigen sind seine liebsten Altäre, wer diesen opfert, der opfert GOtt. Wenn die Ordensleute um ihres Gottesdienstlichen Prachts willen den Dürftigen nichts entgelten lassen, den Reichen nicht arm machen, den Staat nicht entblößen, und erschöpfen, so lasse man sie immer prächtig seyn. GOtt ist alles werth, unendlich mehr werth, als alle Menschen, warum sollen diese groß thun, und GOtt gering gehalten werden? Nicht bloß die Kirchen der Ordensleuten, ihr Innwendiges, Ihre Altäre, und Zierrathen, sondern auch der Weltgeistlichen ihre sind kostbar, und schimmern von Gold und Silber, von Edelsteinen, Sammet und Seiden. Ist es für jene zu viel, so ist es für diese eben auch zu viel. Könige, Fürsten und Obrigkeiten, thun deßgleichen, es läßt sich also vernünftig schliessen, sie werden nichts ohne Ueberlegung thun, und sich nach ihrem Vermögen richten. Ich will damit nicht behaupten, daß man GOtt nicht eben so wol, wo nicht besser diente, wenn da und dort von dem äusserlichen viel Flatterhaftes wegge-

than, und statt dessen die innerliche Andacht, der wesentliche Gottesdienst mehr geäuffnet, befödert, und eingepflanzet würde; denn zu was dienete es wol, wenn silberne Bilder GOtt in den Tempeln ehren, und der lebendige Mensch ihn darinn entehren und entheiligen würde? Wo Legenden gepredigt und der Bibel vorgezogen werden, da thut man Unrecht, aber dieses Uebel ist GOtt sey Dank nicht allgemein: Unter den Aposteln findet man einen Judas; soll es so gar fremd fürkommen, wenn auch unter Ordensgeistlichen dumme, ungelehrte, einfältige und leere Schwäzer angetroffen werden? Wie viele unnüze Weltmenschen nährt nicht auch die gütige Erde, die alle Creaturen ohne Unterschied bescheinende Sonne, und (besser zu reden) der alle Geschöpfe duldende, nährende, und erhaltende Erschaffer selbst? Die gleiche Bewandtniß hat es mit vorgeblichen Erdichtungen von Wunderwerken. Wer damit verwirret, anstatt Gottes Wort zu lehren, hat abermal Unrecht, es geschehe aus Unwissenheit, oder um jemand dadurch zu bethören, und Geld darmit zu erhaschen. Giebt es deren, so sind sie Ju-

dasbrüder, die sich selbst mehr schaden, als aber denen, die in der Einfalt ihrer Herzen leere Geschwäze bezahlen.

Die Schäze, welche die Klöster besizen, und die der Weltkinder Armuth mehren, rühren nicht so vast von gewinnsüchtigen Predigten, Vorspiegelung unrichtiger Wunderwerke, Opfern und Donationen, als von andern Quellen her, die ich für izt noch an seinem Orte gestellt seyn lasse. Die Kirche ist immer gleich eine Gemeinschaft der Heiligen, oder Frommen, obschon die Armen an dem äusserlichen Schein weniger Antheil haben, als die Reichen; aber jene Arme haben darinn nicht weniger Antheil, als die Reichen, an den wesentlichen Stüken des Verdienstes der Gottesdiensten, Andachten und Kirchenschäzen, wenn sie schon minder in die Augen scheinen, und kurzsichtige Leute es nicht wahrnehmen können. Man beschenket nicht allein die Klosterkirchen, auch die Cathedral- und Pfarrkirchen bekommen ihren Theil, und wo immer einer unheiliglich sich solche Geschenke zur Wollust und Pracht zueignete, der würde als ein Räuber angesehen und bestrafet werden.

Davon aber sind seltene Beyspiele vorhanden, und wo diese mangeln, da ist die Beschwerde umsonst angebracht.

Ich weiß zwischen Mönchen und Jesuiten keinen eigentlichen Unterscheid zu machen. Der so gepriesene Bourdaloue war ein Jesuit, ein Mönch; der vortrefliche Maßillon war ein Bischof. Es giebt immer noch Bourdaloues und Maßillons, und wird solche geben, so lange es Bischöffe, Jesuiten und Mönchen giebt. Freylich kommen ihnen in jedem besondern Jahrhunderte wenige zu. Aber geht es auf der Welt anders her? Ich würde mich zu weit ausdehnen, wenn ich allerhand Wissenschaften durchwandern, und ihre Lehrer zählen wollte: Um der Wissenschaften willen würde ich mich ausdehnen müssen, die Lehrer aber würden immer bald gezählet seyn. Ich würde weitläufig werden, wenn ich alle Republiken und ihre Patrioten zählen wollte: Um dieser freyen Staaten willen würde ich weitläufig werden, die Patrioten aber würden weniger Raum erfodern. Wer aus ihnen würde sich zur Stunde anmaßen mit einem Paoli, dem Patrioten eines entjocheten,

nunmehr aber überwältigten Staats vergliechen werden zu wollen? Und so wäre es mit aller Gattung Classen und Ständen beschaffen. Ich will also nur sagen, daß es noch in- und ausser den Klöstern, Männer giebt, die sich nicht mit Erdichtungen und albernem Zeug abgeben, die nur Wahrheit und göttliche Dinge lehren, und Geist und Seelen nähren. Man höre Gottes Wort, man lese es, der Leser hört es auch, Gottes Wort bleibt Gottes Wort, ab Kanzeln und in Büchern. Auch diese Prüfungen sind wir GOtt, und unserm eigenen Heil schuldig.

In der Folge der Betrachtung wird sich äussern, ob, und wie weit es nothwendig seyn wolle, die regulare Geistlichkeit, ob zwar nicht gänzlich abzuschaffen, doch wenigstens nach Umständen für des Vaterlands Wol zu reformieren. Die deßnahige Pflicht wird von selbst sich erzeigen. Nun habe ich die Vorrede pünktlich durchgegangen, und mich dabey aufrichtig beflissen, dem Verfasser nicht wehe zu thun, und dennoch die Stellen, die entweder anstößig sind, oder scheinen, zu mäßigen, und zu widerlegen. Meine Freymüthigkeit ziehlt nicht auf Beleidigung,

sondern auf Verfechtung der Wahrheit ab, und auf eine Art Verfechtung, die niemand ärgert, und männiglich erbauet.

Nun schreite ich zu dem Werkgen selbst.

Die Materie, um die es zu thun ist, kömmt mir lange nicht so gefahrenvoll für, als der Autor sich vorstellet; doch, auch er muß hiervon nicht ganz überzeugt gewesen seyn; denn wo ist der, der nicht vor Feuer, Schwerdt, Fluch, Bann, Gift und Tod zurüke bebt? Wider Geistliche, und Orden zu schreiben, dürfte freylich Haß und Verfolgung, und zwar gerechten Haß, verdiente Verfolgung zum Lohn bekommen; aber für Republiken und sein eigenes Vaterland zu schreiben, sollte nur Liebe und Schuz, gerechte Liebe, verdienten Schuz erzielen.

Großmüthig, wie Agis, ist der Autor, da er aus Liebe zum Vaterland, für die Wahrheit und die Wolfahrt seiner Landsleute, Gefahr, und selbst den Tod verachtet: Er ist gleich einem glorreichen Märtyrer des Vaterlands und der guten Sache, wenn er nur in seiner Schrift die wahre Catholische Religion so wenig, als im Herzen miskennt, und verläugnet; denn so wird er

dereinst den Tod der Gerechten sterben. Das Joch der Ordensleute, darunter Bürger freyer Staaten, freye Bürger ganzer Staaten schon einige hundert Jahre lang gelegen haben sollen, ist also der Vorwurf des Verfassers? Und sie sollen es wagen, doch einmal klug zu werden.

Ich hege zu vielen Ordensgeistlichen das billige Zutrauen, daß sie sich selbst wider Gewalt, List und Ränke darstellen würden, wenn man Wahrheiten unterdrüken wollte, und daß sie lieber den Umsturz ihrer Klöster sehen würden, als der erkannten Wahrheit Widerstand thun, und den Untergang, das Verderben ihres Vaterlands, dessen Glieder sie sind, befördern, oder auch nur zulassen wollten. Breven und Bullen vom heiligen Stul, und die Hirtenbriefe der Bischöffe werden nimmer zur Unterdrükung der Wahrheit ausgehen, so lange Schriften oder Thaten ihre Ahndung nicht verschulden: Apostol. allerchristlichste, Catholische, getreuste Monarchen, andere gekrönte Häupter, mächtige, aber noch mehr an Weisheit als Macht berühmte Republiken und andere gut Catholische christliche Fürsten, haben vormalen und jüngsthin nicht nur

durch öffentliche Schriften, sondern vielmehr durch Landesfürstliche Sazungen, Verordnungen, Edicte, und Executionen gezeiget, daß mehrere und mindere Reformen Geistlicher Orden und Klöster, nüzlich, heilsam, nothwendig und möglich, wie auch von ihrer Macht und Gewalt abhängig seyen, ohne darum Breven, Bullen, oder Hirtenbriefe befürchten zu müssen, wovon die besten Proben und Zeugnisse von daher am Tage liegen, daß Päpste, Patriarchen und Bischöffe, die gesamte geistliche Hierarchie gelassen zusehen, und schweigen, und die nemlich, die es betrift, sich gedultig und gehorsamlich unterziehen, und nicht einmal eine Frage ist; ob Könige und Fürsten, ob Staaten und Republiken solche Einrichtungen machen, Verordnungen abfassen, und Aenderungen vornehmen dörfen. Wenn diesen höchsten und hohen Häuptern dergleichen Verfügungen abgestrikt werden, dann mögen es die übrigen auch bleiben lassen; wenn es aber ihnen fortan frey steht, so haben diese ein gleiches Recht, weil sie gleich Catholisch, gleich Souverain, unabhängig, und ih-

res Landes und ihrer Staaten Herren sind. Als Glieder der nemlichen Kirche dürfen die einten so wenig als die andern etwas vornehmen, was wider Gott, wider die Religion, und wider die Kirche läuft: Als weltliche Statthalter Gottes im eigenen Gericht und Gebiet dürfen diese so wol, als jene vornehmen, was nicht wider Gott, wider die Religion, und wider die Kirche läuft, und ihrem Staate nüzlich und nothwendig ist. Es ist also nicht so wol die Frage, was man hierinnfalls thun dürfe, sondern was nüzlich und nothwendig sey?

Die Reflexionen eines Italieners rc. rc. bedeuten bey mir lange nicht, was die eben angebrachten Gründe; denn es entstehet die Frage, ob der heilige Stuhl selbige gut geheissen, oder verworfen habe? Ob der Landesherr, unter dem dieser Italiener lebt, selbige anerkenne und billige, oder verwerfe und verdamme? Denn die Catholiken sind auf Erden zwoen Mächten unterworfen, der göttlichen und der natürlichen, die auch von Gott ist; jene steht unter der sichtbaren Verwaltung der Kirche, diese aber wird von dem weltlichen Regenten ver-

treten. Die Catholiken müssen beyden unterthänig seyn. Die Kirche besorgt, was geistlich ist, und herrschet über die Seelen, sie löst und bindt, und richtet über das Innere. Der weltliche Regent hingegen besorgt, was weltlich ist, und herrschet über die Leiber, über Leben, Ehre und Gut, und richtet über das Aussere. Wenn diese zwey obersten Gewalthaber auf Erden sich nicht eingreifen, so ist Friede unter ihnen, Heil mit ihnen, Segen über sie, und ihre Einverständniß erhaltet, und schüzt die Kirche und den Staat wechselsweise; gleichwie ihre Entzweyung, ihre Trennung, und ein jeder wichtiger Mißverstand, der sich zwischen sie erhebt, traurige Folgen, jämmerliches Elend, und die härtesten Verfolgungen wirkt, Unfrieden, Unheil, Unglük, und Bedrängnisse zeugt, die die Kirche kränken, und den Staat erschüttern. Da findt kein Schiedmann, kein Richter Plaz, auf Erde ist niemand über sie, GOtt allein ist Richter nicht über die Kirche, denn sie kann nicht irren, nicht über den Staat, denn er ist nur das Wort, das die Bedeutung giebt, sondern über die Vorsteher in der Kirche, über die Regenten in dem

Staat, wenn jene aus sich selbst, wenn diese wider Recht vornehmen, was beyden, oder ihrer einem nicht zusteht. Genug hievon, und dieses wenige unterwerfe ich der Kirche und dem Staat, als Catholik, und als Bürger.

Nun ists um die Hauptfrage zu thun; ob es den Eidgenossen nicht zuträglich wäre, nach dem rühmlichen Beyspiele auswärtiger Mächte, die Klöster nach und nach aufzuheben? Es läßt der Autor izt die Reform auf einmal beyseite, und hält sich lediglich an der gänzlichen Aufhebung; er kömmt aber in dem nemlichen Absaze zurük, und redet sowol von der Aufhebung und Verminderung, als auch von den Schranken, darinn die Klöster zu Basilius Zeiten gestanden. Die Stiftung der Klöster war ohne Widerrede in ihrem Ursprung so gut, als die Absicht selbst, und ein bey GOtt und Menschen verdienstliches Werk.

Basilius selbst beschreibet gar schön die Lebensart, den Wandel und die Beschäftigung damaliger Mönchen mit einem Wort so schön, und gut, daß nicht nöthig ist etwas davon, oder darzu zu thun. Aber nicht bloß Greise unter

dem Last des Alters niedergedrükt, sondern auch Menschen mittlern Alters, freywillige und unbeflekte Opfer ihrer selbst, dürften sich vom eiteln Gelerm der Welt entfernen, und ihr entsagen, sie dürften in Einöden, davon noch heut viele Klöster, wo nicht selbst Muster, doch wenigstens ähnliche Abbildungen zu heissen verdienen, in schlechten Hütten wohnen, darinn GOtt ungestört dienen, den Nebenmenschen in ihre eifrige Gebete einschliessen, und ihrer Casteyungen theilhaft machen, annebst auch menschenfreundhandeln, dem Nächsten Trost und Hilf verschaffen, die Kranken besuchen, und ihnen nach Möglichkeit mit Heilmitteln beystehen, mit Heilmitteln, die GOtt öfters durch offenbare Wunder segnete, wenn sonst die Kraft der Mitteln zu schwach gewesen wäre. Oder, will jemand, der die Wunder des alten Gesezes glaubet, voraussezen, daß GOtt im Gesez der Gnade keine wirke? Sein Arm ist nicht verkürzt: es giebt im neuen Testament Zeiten und Umstände, die den Umständen und Zeiten des alten Testaments gleich kommen, und darinnen sich Gott aus unerforschlichen Gründen, bald zur Gnade,

bald zur Strafe, unendlich gütig und gerecht, doch immer gleich allmächtig ausserordentlich verklärt.

Augenzeugen des klösterlichen Lebens, der wahren Frömmigkeit, der genauesten Observanz der Ordensregel, die mehrentheils noch die alte, und wenigstens in den Hauptpuncten ursprüngliche Regel ist, der Wolthätigkeit, und des Freundschaftlichsten, eines eigennüzigen Beystandes von Seiten vieler Mönchen zum Seel- und Leibestrost, werden nimmer eingestehen, daß Matth. VII. 15. sie jemals weder verstanden habe, noch habe verstehen können. Freylich sind nicht aller Orten, alle einzelne Glieder in gleichem Maße vollkommen, ihren Instituten gleich getreu, aller klösterlichen Tugenden und Pflichten gleich beflissen, gleich eingezogenen Wandels, gleich obgelegen dem Gebet, und der Wolthätigkeit gegen den Nächsten, gleich exemplarisch und regular: Um derentwillen aber müssen die guten eine allgemeine Ahndung nicht entgelten, und dieserhalben würde es wolgethan, aber auch genug seyn, die Vorgesezte zu erinnern, nicht wie Heli ihrer Untergebenen Mängel zu überse-

hen, sondern die regelmäßige Disciplin in allweg ohne Unterschied beobachten zu machen, man würde ohne anders da, oder dort die besten Wirkungen wahrnehmen, widrigenfalls immer genug Mittel vorhanden wären, das Unkraut zu erstiken, ohne dem guten Saamen wehe zu thun. Ich muß aber der Wahrheit zur Ehre ferner melden, daß wenn der heilige Vater selbst eine Reforme für die Ordensleute nöthig fände, selbiger in Rom anfangen, im Kirchenstaat fortfahren, und mit Welschland, mit allem, was Welschland heissen mag, enden könnte, weil die übrigen alle, entweder ihrer minder bedürfen, oder dadurch sattsam zur Nachahmung gewiziget seyn würden, denn, ohne Schmeicheley zu reden, unsere mehresten Ordensgeistliche, wenn auch ihr Beruf nicht zulanget, durch das wachsame Aufsehen der Landesherrlichen Gewalt, so wol als durch ihre Ordensobern in geziemenden Schranken behalten werden.

Demnoch mag ich hier des Evangelisten Stelle in keine Vergleichung ziehen; ich will weder zu viel, noch zu wenig thun, ich will nichts in übertriebenen Sinne nehmen, wol aber

gebe ich zu, daß unsere regulare Geistlichkeit Nachfolger ihrer Stifter zu seyn, sich nicht mit Unrecht rühmen. Die Zeit, die izig rostige Zeit hat aller Sitten geändert, und bey dieser Allgemeinheit der Verderbniß fragt sich nur; ob die Welt ihre Mißwesen bis in die Klöster, oder diese das ihrige in die Welt gestreuet haben? Wer dieses Unglük der Welt zur Last legt, wird nicht fehl schlagen.

Wahr ist es, und viele christliche Monarchen, Catholische Regenten, Eiferer für die Ehre Gottes, Verfechter der Religion, wahre Söhne, und getreue Beschüzer der Kirche bezeugen es, daß Leute beyderley Geschlechts bey allzujungen Jahren, mit unreifem Verstand, mit mangelhafter Ueberlegung, ohne Einsicht und genugsame Prüfung, auf das mißlichste Gerathwol hin zu den Ordensgelübden zugelassen werden; da sie annoch weder sich selbst, noch die Welt, noch ihren eigenen Beruf kennen. Aber das ist ein Uebel, dem leicht vorgebogen werden kann; und muß man übrigens gestehen, daß hieran nicht so fast die Vorsteher der Klöster Schulde haben, als die Eltern, und folg-

lich die Weltmenschen selbst, die öfters durch allerhand Vorstellungen, und ungebührliche Ränke zuerst ihre eigenen Kinder nach ihrer Absicht lenken, und denn auch die Ordensvorsteher so lange mit Bitten und Flehen, ja oft mit Drohen, und vielerley Zwangmitteln zur Annahme ihrer Kinder verleiten, bis sie nothgedrungen ein Jawort von sich geben, daß auf der Eltern Naken die erste und schwerste Verantwortung herabstürzt, und Kinder, die bey Lebzeiten ihrer Eltern zu armen verlassenen Waisenkindern werden, ihrer Freyheit beraubt, und folgerungsweise um Leib und Seele bringt. Diese, diese werden alsdenn widerrechtlich, natürlich dem Vaterland entzogen, sterben dem Vaterlande ab, und gereichen zur Schande, und zur Last ihrer Ordensbrüder, die die Vergeltung ihrer strafbaren Gefälligkeit in dem unnüzen Besiz eines untauglichen Subjects empfangen, doch auch dieser Unsinn ist in der Schweiz nie so gar direct, noch gemein.

Der Autor der Reflexionen hat vollkommen recht, wenn er sich von vervortheilten, betrogenen, hinterlisteten Ordensneulingen von

solchen, die dem Geiz, der Habsucht, dem mehrern Aufkommen eines ältern, und zur Geschlechtes-Fortpflanzung vorzüglich bestimmten Sohns unverantwortlich geopfert werden, nichts Gutes verspricht, und wenn er ihnen auch bloß im Geist mehrere Fehltritte und Laster andichtete, als er wirklich thut, würde er nimmer zuviel gethan haben.

Wenn vor alten Zeiten die Mönchen nur ihrer Handarbeit obgelegen, und sich darmit ihre Nahrung und Nothdurft erworben hatten, so konnten sie es wol thun, denn diese Beschäftigung könnte neben dem Gebet unschwer bestehen, sie hatten weiter keine Hindernissen, wenig andere Pflichten, da aber allgemach die Mönchen sich mehreten, die Fürsten und andere ihnen ihre Vergabungen aufdrangen, sie in ihre Städte lokten, ihnen Wohnungen und weitläufige Gebäude anwiesen, da sie die Weihungen empfiengen, und Priester würden, folglich auch dem Altare dieneten, und da endlich auch die Seelsorge ihr Loos ward, und sie mit den Insulierten, und allen geringern Arbeitern im Weinberge des HErrn, als Nachkömmlingen

der Apostelн und Jüngern Christi ihre uralte und ursprünglich eigenthümliche Rechtsamen theilten, so liessen ihnen diese vervielfältigten Beschwerlichkeiten die vorige Handarbeit und einsame Lebensart nicht länger zu, und es werden auf den heutigen Tag alle die viele rechtschaffene Ordens-Geistlichen ganz natürlich gestehen, daß man sie nimmermehr in die alte Schranken zurükleiten könne, oder man nehme ihnen alle diese vielfache Bürden völlig ab, und die Bischöffe und ordentliche Seelsorger entladen sie einer Last, die mit der Einsamkeit ihrer Vorgänger nicht bestehen könne. Das seye von mir nur obenhin erwehnt, denn ich lasse das weitere denen über, die es näher berührt. Vielleicht ist die Theilnehmung der Ordens-Geistlichen an den Rechten und Pflichten der Weltgeistlichen diesen zum theil nicht unlieb, denn da sich die einen auf die andern verlassen können, ist beyden geholfen, und unter denen Händen so vieler geistlicher Gärtner werden die Pflanzen nur sorgfältiger vor schädlicher Trökne und Nässe verwahrt. Doch das ist keine Materie, darob man sich scheuen soll mit Bescheidenheit

seine Meynung zu sagen. Geistliche Orden, mehr oder mindere Klöster, oder auch gar keine in Christlichen, Römisch Catholischen Staaten zu dulden, hängt lediglich von der Willkuhr des Landesherrn und der Policey ab. GOtt, und sein Gesez, und die Propheten, Christus, seine Apostel und Jünger haben hierüber nichts vorgeschrieben, ja die ältere und neuere Kirche, alle Concilien überhaupt zusammengenommen, haben sich bisdahin nimmer angemasset einem Lande, Reich, oder Republik ein einziges Kloster, nur einen einzigen regularen Geistlichen aufzudringen. Ohne Seelsorge und Seelenhirten kan in der That keine Christliche Gemeinde bestehen, aber alle diese Gemeinden bestanden lange ohne regulare Priester und Seelsorger; weil weltkündig ist, daß schon lange Klöster und Mönchen vorhanden waren, ehe sie der geringsten seelsorglichen Beschäftigung sich annahmen, oder auch nur darzu berechtigt waren. Der alte Glaube ist der heutige, die alte Kirche ist die heutige, der eine und die andere sind unveränderlich, wie der GOtt unser Väter der unsrige ist, wie der Meister und Lehrer der Apostel der unsrige ist.

Ich habe durch diese Ausschweifung nur begreiflich machen wollen, daß man dem Autor und mir unrecht thäte, wenn man uns ansähe, als richtete er (wenigstens ich nicht) dergleichen Säze einiger massen gegen GOtt oder die Religion, gegen die Sitten oder den Staat. Ich untersuche nicht, ob regulare Orden GOttes oder Menschen Werke seyen. Genug, daß sein geoffenbaretes Wort nirgends ein Ordens-Institut errichtet hat. Genug, daß die Religion ohne Klöster bestanden hat, bestehen kann, und auch bestehen würde, wenn man alle aufhobe. Genug, daß kein Staat ein Kloster, oder einen Ordens-Geistlichen wider seinen Willen hat einlassen müssen, oder behalten muß. Genug, daß eben um dieser dreyen Vordersätzen willen gefolgert werden muß, dergleichen Propositionen streiten nicht wider eine gesunde Moral, wenn sie nur mit Art und Bescheidenheit, ohne Gall, glimpflich, und mit Christlicher Anständigkeit auf die Bahn gebracht werden. Wer anderst urtheilt, fällt gewiß ein vermessenes Urtheil, und lästert mit sträflicher Kühnheit die grösten

Monarchen in der Christenheit, denen er Gottesfurcht, Religion, ihre von GOtt habende höchste Gewalt, und die gesunde Moral abspricht, und der soll ein besserer Christ seyn, der bessere Christen als er ist, verdammt, und selbst nicht weiß, was das Wort de fide bedeutet, und was er glaubt?

Der Absch. Baden auf Johann Bapt. 1612. §. 12. zeigt im Kleinen, was souveraine Stände im Grössern auch thun können. Ich will mich hier nicht lange damit abgeben, was die eben höchstbelobte Cronen und Landesfürsten mit verschiedenen Orden fürgenommen haben, und was Rom für oder wider denke, thue oder gethan habe; genug, daß, wenn auch schon der Landesherr in Betreff der Instituten und Ordensregeln nicht alles von Rom aus ungestört nach seinem Gutdünken richten, schlichten, verbessern und moderiren konnte, selbigem hingegen doch frey stehet, ganze Klöster aufzuheben, oder aussterben zu lassen. Wer zum Mehrern Recht hat, mag das Mindere wol fahren lassen, und, soferne der Landesherr einen Mittelweg gebrauchen wollte; selbiger aber

ausgeschlagen würde, bleibt ihme doch immer die Wegweisung zum Abzuge unverwehrt. Ist das nicht Rechts genug?

Ich übergehe mit Fleiß einige Blätter, und stelle darüber keine Betrachtungen an, weil ich denen Ordens-Geistlichen anderer Fehler nicht zur Last legen wollte, und die Hauptfrage des Verfassers zu Erzwekung einer heilsamen Auflösung ihrer meines Erachtens nicht bedürft hätte. Das Ehenstiften, die öftere Particularbesuche, die abgeschmakte Mährgen, und andere dergleichen für Ordens-Geistliche, unanständige Schritte und Handlungen sind heut zu Tage lange nicht mehr so häufig in unsrer Schweiz, als vormals. Grössere Verbrechen lehnt der Autor selbst von unsern regularen Geistlichen ab, und läßt sie in weit entlegenen Landen auf ihren Thätern beruhen. Unsere Klöster sind noch wol ohne scharfe Mittel in Ordnung zu bringen, wo etwas in Unordnung stekt, in Ordnung zu behalten, wo sie annoch beobachtet wird. Eine Landes-Obrigkeit hat Wege genug sich nicht nur vor ihrer etwa anmaßlichen Gewalt zu schirmen, sondern auch ihren selbst eigenen rechtmäs-

sigen Obergewalt über sie zu behaupten, und wo nöthig zu revindiciren, ingleichem die dem Staat drohende Verarmung, in so weit sie von der Klöstern Reichthum, und Schäzen-Sammlung herrührt, zu entfernen, oder in einen gesegneten Wolstand zu verwandeln. Je grösser die Noth wird, desto bälder die Augen geöffnet werden.

Es ist wahr, die nicht so fast ursprünglich berufene, als durch allerhand Wege nach und nach geduldete, oder eingedrungene Arbeiter im Weinberge des Herrn, und freywillige Mithelfer im seelsorglichen Amte, ich meyne die verschiedene Klöster männlichen, so wol als weiblichen Stands, wenn schon diese von der Seelsorge ausgeschlossen bleiben müssen, sind für die Welt, ich will sagen, für die Mitwirkung, Handanlegung, Zuzuge, Dienstleistung, und das bürgerlich-gesellschaftliche Leben, das dem Nächsten, und sich selbst Brod, und Unterhalt verschaffet, als nicht zu achten, doch als Sammler des Schweisses, der Früchten, der Güter, der Baarschaft, der liegenden Unterpfanden, der zinstragenden Briefen, der Gerichtsbarkeiten, und

Herrlichkeiten selbst gleich denen Erstgebornen gegen mindere Brüder, gleich freyen gegen Knechte, und gleich Herren gegen Sclaven anzusehen. Der gute Weltmensch mattet sich ab, aber nicht für sich; er arbeitet immerzu, bis ihm endlich der Arbeit-Werkzeug mangelt, bis Haus und Hof, Hab und Güter, alle geistlich worden, und er sie nur knechtsweise zu verwalten hat, oder gar abtreten, und mit dem Rüken ansehen muß, und öfters zwar auf die betrübteste Art, seitdem durch heilsame Geseze die Käufe in todte Hände abgestrikt worden, weil nunmehr die liegenden Güter anders nicht, als gantweise an Klöster fallen konnen, und also mancher ehrliche Mensch nebst Verlust Haus, Hof, Haab und Gut, auch die Ehre verliert. Ich will des Verfassers Rechnung nicht anfechten, und auch nicht nachrechnen, sondern es dabey bewenden lassen, weil jeder Unparteyische von selbst einsehen wird, ob, und was darinn auszusezen wäre. Hingegen will ich meinen besondern Ueberschlag auf eine andere Weise auch noch hinzuthun, und jedem wahrheitliebenden ungeblendeten Mann überlassen, selbigen zu prü-

sen, und mit vor Augen stehenden Vorwürfen zu vergleichen. Es giebt; ich behaupte es, Hauptstädte in der Catholischen Schweiz, welche nur von Stadtangehörigen über dreyhundert Ordensleute beyderley Geschlechts zählen: Diese durch und durch berechnet nur à 1000. fl. werfen auf ein Jahrhundert an unrükfälligen Aussteuern über eine Million ab. Und wol, wie viele Millionen reich schäzt sich eine solche Stadt? Wer zu hoch damit steigt, der dreht der offenbaren Wahrheit ein Ohr ab; wer hingegen die Summe klein machet, giebt die Armuth gar zu bloß. Es leuchtet nun die Ungleichheit der Gleichtheilung zwischen eintausend Weltleuten, und dagegen nur dreyhundert Regularen männiglich so ein, daß es empfindlich fürkommen muß, fünf Sechstheil Menschen, (wo nicht mehr) durch und durch gemeynt, mit einem Drittheil Gütern, und denn kaum einen Sechstheil mit zwey Drittheilen Gütern auf dem Schauplaz eines unspartanischen Ziels zu sehen. So ist es gewiß, ja noch weit ärger. Nun, wie viele Jahrhunderte lang haben schon die Klöster dergleichen Aussteuern genossen? Und wie muß

nicht das Capital sich da und dort vermehret haben, wo diese geistlichen Haushälter die Hauptsummen ungeschwächt, ja oft noch die davon geflossenen Zinse ganz, oder zum theil entübriget, und daraus neue Capitalien errichtet haben? Wie lange nun sind diese Summen, und die Baarschaft ohne Circulation, die Rentbriefe aber in der schädlichsten, weil darinn Zinse nur von des Schuldners blutschweissender Hand bis in einen geistlichen Sekel circulirt haben, dergestalt, daß man es für eine handgreifliche Wahrheit gelten lassen kann; es habe bald eine Million nach der andern, gleich des Nebucadnezar sieben magere Kühen, die übrigen wenigern vollends verschlnngen und aufgezehret; so wird kein Weltmensch, kein weltlicher Haushalter, ja zu tausenden in einem Knopf es niemand bringen können.

Schachere der bürgerliche Hausvater, der Vater einer zahlreichen Familie in Städten, wo Majorate Fidei Commissen selten sind, so unbarmherzig er immer will; seine Capitalien, so wie alle seine Einkünfte werden allezeit zum gemeinen Besten circuliren, weil unvermeidliche

Erbtheilungen zwischen seinen Kindern die Portionen so klein und geringhaltig machen, daß mehrentheils jeder Erbe sich schwerlich mit seinem Theil durchhelfen, folgsam der Angreifung der Capitalien selbst, kaum erwehren kann. Ganz anders ist es mit denen Klöstern beschaffen. Fast aller Orten sind für eine bescheidene Anzahl die Hauptstiftungen da, und doch wird selten etwa ein Klosterneuling um wenig, oder gar nichts angenommen: Er muß diese Hauptstiftung, so zu reden, betrachten, als wäre sie nicht, weil seine Aufnahme theuer zu stehen kömmt, und man ihm durch Accord ein so hohes Kostgeld und Capital abfodert, daß ein unnüzer Bursche, oder ein unnüzes Mensch ausser dem Kloster, ohne nur ein Stükgen Brod das ganze Leben hindurch verdienen, weit minder zum Unterhalt hergeben müßte: Und doch muß jene Person nachher, zu allem, was Pflicht, Dienst, Beschwerlichkeit, Arbeit, Ersparung heißt, sich gebrauchen lassen, und wer die Oeconomie höher zu schrauben weiß, wird mehr geschäzt, doch selten belohnt. Stirbt der Arbeiter, oder der Müßiggänger, so erbt das Kloster Capital

und Zinse, und zwar beydes vielfach, denn die Hauptstiftung macht die Aufnahme eines Neulings dem Kloster unbeschwert, ungeachtet es doch den verstorbenen erbet, und seinen Plazeinnehmer wieder um eben so viel Gut bringt, also daß dieser Fall ein Maul, und drey Kostgelder einträgt. Man stelle sich (und so ist es ohne Maß zu betrachten) in kurzem jenen Plazeinnehmer wieder Tod, und durch einen andern ersezet, vor, so wachsen die Mäuler nie, aber die Kostgelder vervielfältigen sich vortrefflich. Wie soll also der Tod eines Mönchen in den Augen Geiziger Mitbrüder anders als kostbar seyn? Wer auf diese Berechnung acht hat, wer ihre Wirklichkeit einsieht, wer die verstrichene Zeit darob abwiegt, und die Multiplication versteht, und selbige von izt her auf künftig ponderirt, und nicht darab erstaunt, nachdenkt, rath sucht, und um Hilfe ruft, der ist sehend blind, hörend stumm, und der eigenen Einsicht ungeacht sinnlos, er ist hirn- und liebslos, und umhalset mit offenen Armen freywillig und vorsezlich sein Verderben, seiner Nachkommen, und ganzer Gemeinden Verderben.

Wer hierinn dem Verfasser und mir unrecht giebt, der redt wider sich selbst, der läugnet das Sonnenlicht, heißt weisses schwarz, und ist sein eigner ärgster Feind, der Feind seines Bluts, seines Nächsten, seiner Mitbürger, und des gesammten Staats. Ich will, wie der Autor, wie Agis, will ich für diese Wahrheit das Leben lassen, wenn denn mein Saz mit Blut bezeichnet, zum Heil und Wol des Vaterlands gedeyt. Nimmer denke ich, daß der heilige Vater diese Wahrheiten verdammen werde; darauf kömmt es an, daß, wenn die einseitig Interessierten darwider schreyen, auch der andere Theil vernommen werde, ehe man das Urtheil fälle. Alles hat Ziel und Maße, wer die nicht überschreitet, hat kein Protestieren, keine Breven, keine Bullen zu befürchten. Ich will nicht mit Exempeln kommen, sonst wollte ich ein ganzes Werkgen von Acten und Landsherrlichen, Landsväterlichen, gemeinnüzigen, den heilsamsten Verordnungen, Sazungen, Einschränkungen, und dergleichen zusammen schreiben, welche um der Noth, um der Befugsame, um der Billigkeit, und Gerechtigkeit, und um der regelmäßig-

sten Bescheidenheit willen, die darinnen unauslöschlich in jeder Zeile sich äussern, noch heut zu Tage gelobt, gepriesen, und zur Nachahmung eingeschärft zu werden verdienten; ich rede von Acten, die allseitige Canzleyen in der freyen Eidgenoßschaft seit mehrern hundert Jahren aufbewahren, und nur Schade ist, daß selbige besser abgefasset worden, als sie leider etwa in Erfüllung gesezt werden. Was unsere insgesammt Catholische, eifrig Catholische Altfordern, da und dort aller Orten mit Recht und Ehre ohne Eingriff in die Religion gethan haben, was zuweilen wirklich noch die dermalige Obrigkeiten weislich thun; sollen andere es zu thun sich scheuen, es nicht thun zu dörfen erachten, und dadurch ihre Altvordern, und ihre izt lebende Miteid- und Bundsgenossen dießfälliger Beeinträchtigung der Kirchenrechten, eingriffen in die Religion und dergleichen bezüchtigen wollen, und in gleicher Zeit sich selbst um Hab und Gut, wo nicht um Macht und Freyheit bringen lassen? Um Hab und Gut wo nicht um Macht und Freyheit bringen lassen? Um Hab und Gut, daß GOtt beschehrt hat, und mit

sauerm Schweiß behauptet werden muß, um eine Macht, die des Landsherrn (als Gottes Statthalter auf Erden) Eigenthum ist, ein Eigenthum, daß sich nicht, gegen wen es sey, verjähren läßt; und wäre diese Macht tausend Jahre lang nicht ausgeübet worden, darum doch nie verwirkt ist, als lange der natürliche Landesherr über alle Gewalt hat, die unter seinem Schuz stehen, in seinem Gebiet Athem einhauchen, und in weltlichen Dingen ihm untergeben, und anvertrauet sind, um die edle Freyheit, die überschwenglichen Reichtum gern verachtet, aber die äusserste Armuth, und die Sclaverey unter einer fremden Nation, einen nebenseitigen Staat im eigenthümlichen Staat nicht dulden, nicht zulassen, nicht vertragen kann. So denke ich, so rede ich, als ein freyer Schweizer, als ein freygeborner Eidsgenoß, als ein eifriger Christ, als ein ächter Catholik: Und über alles hinaus, als einer, der lieber keinen Schweizer arm, als alle reich sehen würde. Wer tadeln will, tadele nur; mein Wunsch ist nicht zum Nachtheil der Armen gerichtet, er schadet den Reichen nicht; wenn

diese darum böse auf mich werden, denn sollen die andern gut auf mich seyn. Ich werde allemal tausend Zufriedene gegen einen Misvergnügten für mich haben, und daran sind viele Klöster zum Theil schuld. Wie böse würden sie werden, wenn sie dieses zu lesen bekämen, und doch hätten sie Unrecht. Wären sie auf mich so wenig ungut, als gut ich ihnen bin, sie würden mich lieben, wie das Gesez den Nächsten zu lieben befiehlt, ja vielleicht noch weit mehr, denn ich gönne ihnen alles Gute auf Erden, wenn sie uns Weltmenschen auch nur eine angemessene Portion lassen; und alles Gute in jener Welt wünsche ich ihnen wie wie mir selbst, und eben darum wünschte ich, daß sie hier nicht zu reich, zu reich auf Unkosten ihrer Nebenmenschen, Mitbürger, und weltlichen Brüder würden, denn dergleichen Schäze verriegeln den Himmel. Nach allem diesem däuchte mich eben nicht so gar schwer zu seyn, die regularen Orden leidlicher umzugiessen. Ich will also die mir einleuchtende Mittel nicht verhehlen, und selbige gegen des Verfassers seine halten, oder damit verbinden.

I. Er will alle Manns- und Weibsleu-

te, die unter vierzig Jahren sind, ihrer Gelübde und aus den Klöstern entlassen.

Ich aber, alle ohne Unterschied bey ihren Gelübden in den Klöstern bleiben lassen. Die Remedur soll für sich, nicht hinter sich gehn. Der Landesherr ist aus sich allein nicht berechtigt in so einer Materie, die nun einzig geistlich worden ist, etwas fürzunehmen. Die Seelen, ihr ewiges Heil, die Media zu ihrer Seligkeit, ihre bereits gethane feyerliche Gelübde sind pur geistliche von der Kirche, ihren Sazungen und Zucht abhängige Haupt- und Nebenstüke.

II. Er will den Entlassenen zum künftigen Unterhalt tausend Florins anweisen.

Ich aber finde durch die vorherige Entscheidung diese Assignation überflüßig. Fände der Staat des Autors ersten Vorschlag nöthig, und hiesse die Kirche denselben gut, so würde die Aussezung der tausend Florins respectu aller Individuen nicht gleich angemessen, gleich billig, gleich erforderlich, oder gleich zulänglich seyn.

III. Er will (kranke, und Leibsgebrechen wegen zur Arbeit untüchtige Personen ausgenommen) niemand unter dem Alter von dreyßig Jahren in einen Orden aufzunehmen gestatten.

Ich aber will zwischen Gesunden und Kranken, Muntern und Presthaften keinen Unterschied machen, diese und jene sind Staatsglieder, sind des Staates Obsorg und Aufsicht gleich würdig, gleich bedürftig, und beyde GOtt in der Einsamkeit zu dienen, auch Gelübde zu schwören berechtiget, nachdem sie Jahre genug, Verstand und Erkenntniß, die mit den Jahren kommen, und nach reiferer Ueberlegung zunehmen, erreichet haben.

Nur ist der Unterschied bey dem Geschlechte zu beherzigen. Das weibliche wird eher alt, das männliche früher klug. Ich bestimme kein Alter, man hat dießfalls Canonen, und Fürsten-Sazungen genug; man prüfe sie, man prüfe Ordnungen und Gebräuche, Vortheile und Mißbräuche, der Regent nehme von ächten Gottesgelehrten Rath, und errichte nach vor-

heriger Untersuchung ein allgemein und unveränderliches Gesez, (vorbehalten sich selbst, und die Umstände.)

IV. Er will aller Orden Gerichtsbarkeiten secularisiren, und der Landeshoheit zurükstellen: Die künftige Käufe aber, und Erbs- oder andere Vermächtnisse abgethan wissen.

Ich will der Sache glimpflicher begegnen. Behalte ein souveraines Gottshaus, was es hat. Ich rechne seit dem Besiztum seine Landesherrlichkeit, wie die Weltlichen ihre von GOtt her, weil aber Gewalt von daher kömmt, und überlasse demselben diese Gewalt, wenn es ihr nicht selbst entsagen will, durch wen es will, zu exerciren, weil es Landesherr ist, und ihm niemand auf Erden einzureden hat. Klöster hingegen, welche niedere Gerichtsbarkeiten besizen, die aber samt ihren Principalen, ich meyne die Gottshäuser, unter der Obermacht eines Lands, oder immediaten Schuzherrn stehen, mögen behalten, was sie inne haben, sollen jedoch die Verwaltung solcher weltlicher Rechtsamen, durch jedes Orts, wo das Kloster gesessen ist, natür-

lichen Fürstens Angehörige verwalten lassen, und nur die Besezung, Mitaufsicht nebst dem Landesherrn, und Belohnung sammt dem Vorschuß vorenthalten. Neue Acquisitionen aber sollen sie zu thun unbefügt seyn.

V. Der Kauf auf Wucher von allen Lebensmitteln, wenn er irgendwo im Schwange ist, wie auch alle Handelschaft soll meines Erachtens sämtlichen Orden untersagt seyn, und die unter einem Landesherrn stehende Klöster sollen ihm von ihrer Haushaltung, Hauptgut, Einkünften, und Ausgaben jährlich eine genaue, getreue, und nicht bloß zum Schein verfertigte Rechnung ablegen, dannethin der Landesherr um dieses Characters willen, und als Advocatus natus, und ewiger Kastenvogt nach Nothdurft in der Oeconomie unangefochten disponiren.

VI. Auch meines Dünkens soll künftig niemand, denn ein geborner Eids-

genoß zu Würden, Abbteyen, Prioraten, und aller Gattung Superioraten (keine Ordensregel ausgenommen) in Schweizerklöstern eingesezt werden können: Im Widerhandlungsfall soll der widerrechtlich eingesezte ausgeschaffet werden, sey das Patronat, oder Collaturrecht zuständig, wem es wolle.

VII. Die Uebertreter sollten auf ewig entfernt, und ausgeschaffet werden. Das sind nun meine unmaßgebliche Aenderungen an des Autors sieben Artikeln, denen ich aber noch sieben andere beyfügen will.

VIII. Sollen in den Klöstern keine ausländische Subjecten ohne Einwilligung des Landesherrn admittirt werden, sondern jedes Ort die seinige hinfort in seinen eigenen Klöstern aufnehmen und behalten.

IX. Sollen die Hauptstiftungen sämtlicher Klöster untersucht, und ohne des Landesherrn Bewilligung

kein Surnumeraire angenommen werden.

X. Die stiftmäßige Anzahl der Subjecten soll den Zutritt gratis haben, wenn des Klosters vorhandene Hauptstiftung zulanget, wo nicht, sollen Obrigkeitlich-verordnete, nebst des Gottshauses Vorgesezten ein bescheidenliches Kostgeld auf Lebenslang stipuliren, das Capital aber an einem dritten Ort verwahret, auf erfolgten Hintritt den Erben rükfallen: Die mit Einwilligung des Landesherrn aufzunehmende Ueberzählige sollen eben so wenig nach des Klosters Willkuhr, sondern nach oben verzeichneter Richtschnur taxirt werden.

XI. Jeder Republik Städte, und Hauptort sollen ohne des Landesherrn vorgegangene Licenz in die Stiftungspläze Subjecten hergeben mögen, wenn es dergleichen, und ledige Pläze giebt, falls ja der Lan-

desherr nicht lieber die Benennung, und Wahl sich vorbehalten will.

XII. Die Bauersame, die ihrem augenscheinlichen Beruf nach zu Pflug und Aker, nicht aber, weder zu geistlichen, noch weltlichen Würden, und Stellen geboren ist, soll ohne besondere Exception, die dem Landesherrn, (laut weltkündigen Gebräuchen) billig offen steht, ausgeschlossen seyn, weil sonst nach und nach das Land an Arbeitern, und die Dörfer an Unterthanen erschöpft werden, welches die Erarmung der Staaten hauptsächlich wirkt.

XIII. Der Landesherr, wenn er nur erst dergleichen Vorschläge genehmigt und practicirt, wird von selbst aus der Erfahrung sehen, daß die Klöster darum nicht aussterben, nicht erarmen, und hingegen nüzlicher und regularer, als izt seyn werden, zugleich aber auch der Staat sich wieder erschwingen, und allen ins

gesammt, so wohl als manchem ins besondere geholfen seyn wird.

XIV. Der achte und zwölfte Artikel würde sich auch einigermaßen auf die Weltgeistliche schiken, gleichwie ihre Erziehung, Studien, und Progressen, und ein rechtschaffen fromm, und priesterlicher Wandel, nebst dem davon, und von früher Einschärfung ihrer angestammten Pflichten gegen den natürlichen Regenten, den vaterländischen Staat, und die Mitbürger, oder Mitlandsleute zu gewartenden Vortheile ein ganz besonderes Augenmerk weltlicher Obrigkeiten zu seyn, wohl verdienten, worzu denn die Auskiesung eifrig, und fähiger Lehrer, die von ihnen zu verhoffende Unterrichte, ordentlicher bestellte Schulen, und einsame Seminarien (die Pflanzgärten künftiger Lehrer, würdiger Priester, und Seelsorger) unter landesherrlicher Aufsicht die dienlichsten Werkzeuge

an die Hand geben könnten. So glaubte ich, wäre weder zu viel, noch zu wenig, und doch gewiß alles gut genug gethan. Dieser heilwerthe Umguß würde lehren, in wie weit die Vorsorge erkleke, oder was daran mangle, weßfalls der Arm christlicher Regenten unverkürzt in gleich frommer, unschuldiger, gemeinnüziger, und wahr catholischer Absicht das Mangelbare ergänzen, oder bessern, und das Nüzlichere nachholen, und ausführen könnte; alles zur Verherrlichung Gottes Ehre, zu Aúfnung klösterlicher Disciplin, zu Erhöhung der Kirche, und des Staats Rechten, und zum Schuz der geistlich und weltlichen Angehörigen, zu glüklicher Erspa-rung späterer, aber schärferer Mittel, und zu Entwurzlung alles Unkrauts, das die Kirche nicht will wachsen sehen, und doch den Staat erstekt, wenn er es nicht einmals

zernichtet, und von der untersten Tiefe herausreutet, da es annoch Zeit ist.

Ich sehe izt nicht nach, ob jedweder Landesherr vermög seines Gewalts, seines Amts, und seiner Pflicht sich selbst Rath schaffen, oder von Rom aus helfen lassen, oder concomitanter agieren wollen. Würde nur das Böse abgethan, das Gute angewandt, und dem umfressenden Krebs gewehrt, so wäre der kürzeste, auch der sicherste, und beste Weg mit Recht zu nennen.

Sind diese Vorschläge gut, und nothwendig, warum sollen Obrigkeiten nicht darauf andringen, und selbige vollstreken machen; sind Vorschläge überhaupt nothwendig, diese aber zu streng, oder nicht gut, noch wirksam genug, warum sollen Obrigkeiten nicht auf thunlichere, und dienlichere bedacht seyn, und sie vollstreken machen? Fürchten sich die Statthalter Gottes auf Erden, die Könige und Fürsten, die Souverainen in Monarchien und Republiken für jemanden auf Erden, wenn es um das Glük, und den Wolstand des ihnen anvertrauten

Staats zu thun ist, wenn sie der Städte, und Länder, der Bürger, der Angehörigen, der Bedrängten, der Gedrükten, der Nothleidenden, der Armen Nuz, und der Frommen Wohl fördern, den mehreren Schaden wenden, die gute Ordnung, die standmäßige Gleichheit, die einem jedweden zuständige Freyheit, Sicherheit, Ruhe, den Besiz ihres Rechten, den Genuß ihrer Güter, die Besserung ihrer umständen zuwegen bringen, handhaben, und befestnen sollen? Wollen sie zugeben, daß ihr unbeschränkter Gewalt nur über die Halbscheide des Staats, nur über einen Theil der Einwohner sich erstreke, daß der andere Theil sich allwegen diesem höchsten Gewalt entziehe, daß dieser gesezlos, ununterworfen, ein Mitfürst, ein Fürst über den natürlichen Fürsten, mit einem Wort, ein Selbstherrscher seyn? Sollen geborne angehörige, natürliche Unterthanen durch eine nicht vom Landesherrn, sondern vermittelst kirchlichen Ceremonien, etlichen Gelübten, und eigenwilligen Verbindungen von einem außwertigen Gewalt, oder Nebengewalt erworbene Exemtion aller Treue, Liebe, Gehorsams, und Gewärtigkeit, aller Ehrfurcht,

Pflichten, und Eiden überhoben, entladen, und losgesprochen seyn? Sollen einerseits die Gesalbte des Herrn, die Prediger des Evangeliums, die Seelenhirten für den Menschen am Altare zu Gott flehen, sein Wort den Christen kund thun und für ihr ewiges Heil sorgen, anderseits aber, und zur gleichen Zeit den Arm wider Gottes Statthalter, den weltlichen Regenten ausstreken, dem Kaiser, was des Kaisers ist, vorenthalten, und durch ihr eigen Beyspiel dem Nebenmenschen den Gehorsam, und die Unterthänigkeit verleiden? Hiesse das nicht Gottes Lehre, der Lehre des Heilandes, der Apostolischen Lehre zuwider handeln? Hat Gott im vierten Gebot seine Stellvertretter auf Erden nicht auch begriffen? Hat Christus nicht alle Gläubige gemeynet, als er besonders die Apostel ermahnt hat, Gott und dem Kaiser, einem jedweden das seine zu geben? Hat der Apostel die Geistliche ausgenommen, als er gelehrt hat, alle Menschen sollen der Gewalt, die von Gott kommt, unterthänig seyn, und alle Gewalt komme von Gott? Hiesse das Gegentheil nicht die Grundvesten aller Staaten untergraben, das

Vaterland unterjochen, dem Fürsten den Zepter aus den Händen winden, oder wenigstens seine unzertheilbare Macht mit ihm eigenmächtig theilen, ja oft gar wider ihn selbst gebrauchen? Hiesse das nicht Staate im Mittelpunkt der Staaten aufrichten, und zwar so viele Staaten, als besondere Stände, und Orden in jedem Staat sich befinden? Der natürliche Landesherr, der Vater seines Volks, der Richter seiner Unterthanen hätte über niemand zu herrschen, über niemand zu sorgen, über niemand zu richten, so bald ihm niemand unterthänig seyn wollte: Es brauchte nur, daß seine Unterthanen andere Verbindungen eingiengen, so hätte seine Herrlichkeit ein Ende. Wo das Christenthum blüht, da steht die Kirche, und der Staat in einander geschlungen, die Kirche hat ihr Haupt, der Staat das seine: Die Geistliche sollten der Kirche allein untergeben, und vom Staat im Staat abgeschnitten seyn? Die Weltliche sind dem Staat und der Kirche zugebotten: Wenn die Weltliche alle geistlich würden, so herrschte die Kirche allein über sie, und der Staat verlöre von Stund an sein natürliches Recht. So lange es Geist-

liche, und Weltliche giebt, hat die Kirche, und der Staat, jedes sein Regiment, theils ins besondere, theils mit, und neben einander, theils liehet eins dem andern den Arm, gebietet eines, so vollzieht das andere. Aber, wenn ein Misverstand einschleicht, so ist er höchst gefährlich. Es giebt ungebetene Ausleger zu vermeintlichem Vortheil der Kirche, die ihr die Geistliche ohne Unterschied als eigen zu sprechen, und ihr fast so viel Recht, als dem Staat über die Weltliche geben, demnach ein Theil dem Landesherrn ganz entrissen, der andere für den Regenten beschränkt wird: Stellte auch dieser Theil durch jenes Verbindungen und Gelübde sich ihm zur Seite, so hätte der verlassene Regent nichts mehr für sich bevor: Schon genießt ein Theil alle Freyheit, was bleibt denn dem anderen übrig? Will dieser gleichfalls Theil haben, so hat er blos selbigen Weg zu wählen, um des Landeshern ja nicht ferner zu bedörfen. Sollte dieser Wechsel vermittelst der Additionirlich, oder Harmonischen Pròportion, wodurch die Reichtümer alle endlich zu Kloster-Gütern werden, Plaz finden, so wäre die gänzliche

Vernichtung des Weltregiments eben so erweislich, als die Verarmung ganzer Staaten. Es muß also nicht dem Recht der Kirche, der canonischen Immunität der Geistlichen, der billigen Achtung für die gesalbte des Herrn, die Dollmetscher des christlichen Gesezes Eingriff gethan werden, aber die geistliche Hierarchie soll auch das Majestäts Recht nicht entheiligen. Die Kirche besorge, was geistlich ist, der Staat, was weltlich ist; behalte jene, was ihr gebührt, und gebe diesem, was sein ist. Alle Christen sind Glieder der Kirche, Glieder des Staats. Der zu herschen hat, herrsche, wer unter dem Gesez steht, sey unterthänig. Wollen die Geistliche vom Staat leben, und doch, als Mitglieder des Staats nichts darinn nüzen, so gebührt ihnen von daher nichts. Die Weltlichen leben vom Staat, sie beziehen von daher ihre Gebühr, sie entrichten ihm ihre Gebühr wieder. Wollen die Geistliche auch vom Staat leben, und von daraus ihre Gebühr beziehen, so entrichten sie ihme auch ihre Gebühr wieder, sonst müßte um Friedens wegen der Erdball in zwey Theile nach Proportion geschnitten werden. Einer

müßte Kirchenstaat, der andere Weltstaat seyn: Der Kirchenstaat müßte die Geistliche, der Weltstaat die Weltliche nähren, und der Kirchen-Staat seine Hirten, und Seelsorger zu weidung der Christlichen Schäflein (wie gewisse Republiken auswärtige Subjecten zu Fiscalats-Aemtern berufen) in den Weltstaat aussenden, damit die Christenheit erhalten, die Weltliche Regierung gerettet, der Ruhestand der Fürsten, und Völkerschaften gesichert, der dem König gebührende Gehorsam von seinen Unterthanen insgemein geleistet, und die Gleichheit im Weltstaat beybehalten werden könnte, als weßfalls deren Secular, und Regulargeistlichen Cälibats-Institut jene Influenz verlöre, welche in allen christlichen Bottmäßigkeiten die natürliche Staatsglieder zu eigenwilligen Fremdlingen metamorphosiret, nur einer aussern Monarchie ihrer Kirchen, und Ordens Häupter mit Beseitigung der Landes Oberherrlichkeit unterworfen, und als ein von allen Lands, und Civil-gesezen Eximirtes Corps ihrer aller ältesten Pflichten enthoben zu haben scheint, sintemalen sie ohne des Staates Einfluß ihren Ehren, und Glükstand,

und ihre Hoheit, die Nahrung, die Reichtümer, den überfluß von äussern machten herzu haben erachten, und folglich von der allein abhangen wollen, worvon die alltägliche Erfahrung aller Enden zum Despect, Nachtheil und Umsturz der Souverainität das handgreiflichste Zeugniß giebt, so doch nimmer der Kirche, sondern einerseits der ehmaligen Regentenkammer Nachsicht, und gar zu gütigem Uebersehen, von Seite des Cleri aber vielen überweidigen Mißbräuchen, und der schlauesten Zunuzmachung jedes günstigen Umstandes und Vorfalls zugeschrieben werden muß, wird nun nichts wesentliches ausgedacht, so hat man immer Ungleichheit, Verwirrung Zwietracht, Eingriffe, Händel, Uebervortheilungen, Spaltungen, und Kränkungen zu gewärtigen, weil der Landesherr leicht zu viel, oder zu wenig vornimmt, und selten genau genug das Mittel trift. Man wird es, sage ich, immerhin zu gewarten haben, weil zwey abgesönderte Staaten nur Chimären sind, und eine solche Theilung nimmer practisch zu machen wäre. Wie ist denn der Sache zu thun? Ich sehe anders nichts, als, daß ein Staat im andern gleichfalls als aben-

theurlich angesehen werde; hingegen die Kirche und die Staaten zusammen halten, einander Hand bieten, keines dem andern über den Kopf wachse, die Kirche, was die Religion und die reine Lehre, darinn der Christ sein ewiges Heil zu suchen, und zu finden hat, antrift, allein anordne, und besorge, jeder Staat aber, was das Zeitliche in seinem Innwendigen belanget, ungekränkt schlichte, und ungehindert verwalte; daß die Kirche die Seelen und ihr Heil, der Staat die Leiber, und ihr Gut besorge: Daß die Früchte der Erde, und das schnöde Metall nicht als der Seelen Antheil, und als Mittel ihres Heils, die Religion, und die christliche Lehre, nicht als weltliche Rechtsamen und Freyheiten angesehen, oder angesprochen werden. Der Geistliche gesalbte des Herrn diene am Altar, und lebe vom Altar, der weltliche gesalbte des Herrn beseze den Thron, und übe die Rechte des Thrones aus.

Wird dieser Unterschied, und seine Bedeutung genau erkannt, pünktlich beobachtet, u. in der Ausübung keinen widrigen Auslegungen bloß gestellt, so bleibt aufrecht, was die Religion, das Gesez, und die Propheten erheischen, was Billigkeit,

Recht, göttlich und menschlicher Gewalt, was Ordnung und Policey, der Staaten Heil, und das zeitliche Glük der Menschenkinder erfodern. Diese werden nicht arm, jene alsdenn nicht zu reich werden; sie werden aber als Glieder des Staats, als Theilhaber am Staat, Schuz und Unterhalt gleich den übrigen geniessen; es wird ihnen alles Gutes gegönnt, und erwiesen, und als Beförderern des Seelenheils, als Mitbürgern, Brüdern, und Nebenmenschen, Ehre, Hochachtung, und Liebe zu Theil werden.

Gewähre du, o Himmel, diese paradiesische Verwandlung!

* * *

Der Verfasser der Reflexionen hat seinem Werkgen „ die neuere Verordnung der Orden „ und Klöster halber im Venetianischen unterm „ 9ten Sept. 1768. „ emaniert angehenkt. Mir steht es nicht zu, mich darüber einzulassen. Venedig ist eine weltberühmte freye Republik, ein gut catholischer Staat, eine fürtreffliche und hoch erlauchtete Regierung. Ihre Handlungen alle, und alle ihre Entschlüsse zeugen Freyheit, Religion, Weisheit, und Staatswissenschaft: Je-

de Republik in der Schweiz zeugt von sattsamer Freyheit, Religion, Weisheit, und Staatskunst, wenn sie schon Venedig nur nachahmt, nicht übertrift. Es sollte kein Patriot diese neuere Verordnung ungelesen, ungeprüfet lassen: Er sollte alle ältere anschaffen, lesen, prüfen; er würde die so fein, als gerechte, so menschenfreundlich, als allerdings heilsame Staatsgriffe lernen: Immer, immer würde er weise werden, immer mehr würde er die Religion nach ihrem wahren Werth schäzen, kennen, und ausüben; er würde endlich die edle Freyheit höher achten, als er sie wirklich achtet, wenn es möglich ist, daß ein Venediger die Freyheit mehr schäzen könne, und solle, als ein Eidsgenoß.

Beschluß.

Nun ist die Widerlegung der Reflexionen eines Schweizers vollendet, und die an mich gethane Frage beantwortet; da ich aber meine Arbeit durchlesen habe, so halte ich es wirklich für das unauflöslichste Räthsel, ob die Widerlegung besser, als das Vorwerkgen einleuchten werde?

Misbräuche giebt es aller Orten in der Welt, und in Klöstern, sollen diese mit ungnädiger Hize wider jene aufziehen, und öfters es übertrei-

ben, und iene wider diese die offenbarsten Wahrheiten zum gemeinen Besten nicht äffen dörfen?

Soll einem auch ungelehrten Geistlichen Mund und Feder wider den weltlichen Nebenmenschen, wider seine Fehler, und Mängel, wider Staats-Männer, und Magistraten, ihre der Clerisey nicht gefällige Einsicht, und Prüfung, ja oft gar wider gesammte Obrigkeiten, und souveraine Landeshoheiten, ihre nothwendige, gemeinnüzige, landesväterliche, landesherrliche Verfügungen, Oeconomal-Verordnungen, und dergleichen höchste Dispositionen zu reden, und predigen, zu schreiben und critisieren gestattet, und hingegen dem durch tägliche Vorfälle, durch das Vernunftlicht, durch der Sachen Prüfung, und vollkommener, Erkenntniß der unläugbaren Wahrheit, ja manchmal auf eigene Kosten erleuchteten Landmann, oder Bürger und Staatsmann verbotten seyn, wider Misbräuche bey Geistlichen obwaltend (weß Standes sie immer seyen) sich hören zu lassen? Soll dieser darum ein Abtrünniger der Kirche, und jener dennoch kein Staatsverbrecher seyn? Die Spiesse müssen gleich gespizet seyn. Wie hätte ich sonst mit bescheidener Einfalt mich über Misbräuche, und deren Abhebung äussern dörfen, wenn man mich darum eines Hangs zur Freygeisterey bezüchtigen dürfte, und aus Dummheit verdammt, was wahrhaft, und nüzlich ist, gültig verdammt wäre? Wer soll sich unter Weltmenschen auf Studien le-

gen dörfen, wenn er über den Pöbel hinaussehend für einen - - ausgeschrien wird? Kommen heut zu Tage Staatsschriften ans Licht, die von der alten Aberglaubensstraße abweichen, so findes gleich Säze. -- -- Soll denn in der aufgeklärtern von alten Vorurtheilen reinern Welt ein ehrlicher Patriot über Klöster, die sein Vaterland nährt, kein Wort denken, reden und schreiben dörfen, wenn es um Stüke zu thun ist, da sie vom wahren Geist der Armuth abgewichen, ihren Nebenmenschen einen übermäßigen Armuthsgeist wider ihren Willen angewöhnen? So lange hierum kein Gesez vorhanden, gebrauche ich meines Rechtes, und meiner Freyheit; sie, die es lesen, gebrauchen sich ihres Prüfungsrechts.

gen dörfen, wenn er über den Pöbel hinaussehend für einen - - ausgeschrien wird? Kommen heut zu Tage Staatsschriften ans Licht, die von der alten Aberglaubensstraße abweichen, so findes gleich Säze. -- -- Soll denn in der aufgeklärtern von alten Vorurtheilen reinern Welt ein ehrlicher Patriot über Klöster, die sein Vaterland nährt, kein Wort denken, reden und schreiben dörfen, wenn es um Stüke zu thun ist, da sie vom wahren Geist der Armuth abgewichen, ihren Nebenmenschen einen übermäßigen Armuthsgeist wider ihren Willen angewöhnen? So lange hierum kein Gesez vorhanden, gebrauche ich meines Rechtes, und meiner Freyheit; sie, die es lesen, gebrauchen sich ihres Prüfungsrechts.

gen dörfen, wenn er über den Pöbel hinaussehend für einen - - ausgeschrien wird? Kommen heut zu Tage Staatsschriften ans Licht, die von der alten Aberglaubensstraße abweichen, so findes gleich Säze. -- -- Soll denn in der aufgeklärtern von alten Vorurtheilen reinern Welt ein ehrlicher Patriot über Klöster, die sein Vaterland nährt, kein Wort denken, reden und schreiben dörfen, wenn es um Stüke zu thun ist, da sie vom wahren Geist der Armuth abgewichen, ihren Nebenmenschen einen übermäßigen Armuthsgeist wider ihren Willen angewöhnen? So lange hierum kein Gesez vorhanden, gebrauche ich meines Rechtes, und meiner Freyheit; sie, die es lesen, gebrauchen sich ihres Prüfungsrechts.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Widerlegung der Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der katholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die Orden aufzuheben

S.l. 1769

Res/H.mon. 586#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10919692-4
VD18 14534746-005